

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Kurswechsel für kommunale Selbstverwaltung

Ein Beitrag von Volker Kauder, MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Volker Kauder MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zieht eine erste kommunalpolitische Bilanz der unionsgeführten Großen Koalition.

Für die Bewältigung der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ist Deutschland auf starke und handlungsfähige Kommunen angewiesen. Neben der Integration von Zuwanderern in unsere Gesellschaft, der städtebaulichen Anpassung an die demografische Entwicklung und dem Ausbau der Kinderbetreuung stehen auch der notwendige Ausbau und die Pflege der Infrastruktur des Standorts Deutschland im Vordergrund.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre lehrt uns, dass kurzfristige, durch Schulden finanzierte Strohfeuer zur Erhöhung der kommunalen Investitionskraft keinen nachhaltigen Erfolg erzielen

können. Vielmehr gilt es gangbare Wege aufzuzeigen, die Gemeindefinanzen grundlegend neu zu ordnen, damit kommunale Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen endlich wieder stattfinden kann. Zur Wiederherstellung von Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte konzentriert sich die neue Bundesregierung auf Konnexität, Einnahmenverstärkung, Ausgabenentlastung, Verschlinkung und Entbürokratisierung.

Reform der Kommunalfinanzen bis 2008

Voraussetzung für eine Revitalisierung der kommunalen Investitionskraft sind verlässliche Einnahmen, die es den Kommunen ermöglichen, wenigstens ihre gesetzlichen Aufgaben ohne Neuverschuldung erfüllen zu können. Neben einer Vereinfachung der Grundsteuer ist das strukturelle Ziel der Großen Koalition eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmenssteuer mit eigenem Hebesatzrecht als Ersatz für die bisherige Gewerbesteuer. Diese Steuer muss administrativ handhabbar sein und den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichern. Änderungen, die zu Lasten der Kommunen gehen oder die zu weiteren Verwerfungen führen, werden wir nicht akzeptieren. Zwischenzeitlich liegen unterschiedliche Reformansätze auf dem Tisch. Die Vorberatungen mit den Experten sind in vollem Gange. Zunächst gilt es die verschiedenen Modelle steuerpolitisch zu prüfen und gemeinsam mit den Kommunen auf ihre Folgewirkungen zu untersu-

chen. Der vereinbarte Fahrplan sieht vor, die Kommunalfinanzen mit der Reform der Unternehmensbesteuerung bis zum 1. Januar 2008 auf eine solide Basis zu stellen.

Gewinner der Föderalismusreform

Eine bloße Verstärkung der Einnahmen würde jedoch nicht ausreichen, um den Gestaltungsspielraum der Städte, Gemeinden und Landkreise nachhaltig zu sichern. Der kommunale Schuldenberg hat sich letztendlich auch angehäuft auf Grund der Übertragung zusätzlicher kostenintensiver Aufgaben in der Vergangenheit. Die Große Koalition will diesen Strukturfehler zu Ungunsten der Kommunen beheben.

Mit der auf den Weg gebrachten Föderalismusreform setzen wir deshalb einen wichtigen und längst überfälligen ordnungspolitischen Meilenstein in Deutschland. Im Februar 2006 haben sich die beteiligten Akteure auf eine Grundgesetzänderung geeinigt, die künftig eine direkte Aufgabenzuweisung an die Kommunen in Bundesgesetzen sowohl bei der Landesverwaltung der Bundesgesetze als auch bei der Bundesauftragsverwaltung ausschließt. Auch Kostenfolgen für die Kommunen, die nicht über die Konnexitätsprinzipien der Landesverfassungen geregelt werden, sind damit ausgeschlossen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise sind somit die eigentlichen Gewinner dieses Reformprojekts, mit dem die Durchsetzung des Grundsatzes „wer bestellt – bezahlt“ erreicht wird.

Investition für Arbeit und Wachstum

Der anhaltende Investitionsstau im kommunalen Bereich führt zu substantiellen Schäden an der Infrastruktur sowie zu unverkennbaren Kapazitätsengpässen. Er führt in doppelter Weise zu einer wirtschaftlichen Abwärtsspirale: Zum einen verliert Deutschland als Unternehmensstandort an Attraktivität, da die Qualität der Infrastruktur ein entscheidendes Kriterium für die Standortwahl ist. Zum anderen fehlt es an Aufträgen für Mittelstand und Handwerk.

Die Bundesregierung stellt mit ihrem umfassenden Investitionsprogramm die Weichen wieder auf Arbeit und Wachstum. Die positiven Auswirkungen einer auf diese Primärziele ausgerichteten Politik kommen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen ebenso zum Tragen wie in Bund und Ländern. Schließlich gilt es, auch auf der kommunalen Ebene Rahmen-

bedingungen zu schaffen, die aus Empfängern sozialer Transferleistungen, Geber dergleichen macht.

Die Investitionsvorhaben der Koalition sind kein „Strohfeuer“, sondern tragen vielmehr dazu bei, gesellschaftliche Entwicklungen wieder umfassend zu steuern und der Wirtschaft die notwendige Infrastruktur für ein gesundes Wachstum zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne sind auch die Aktivitäten der Bundesregierung zu beurteilen, die die gesetzlichen und weiteren Rahmenbedingungen für öffentlich-private Partnerschaften bzw. „Public Private Partnership“ (PPP) im Hoch- und Tiefbau verbessern. Die Zahl der Pilotprojekte soll steigen, die Arbeit der bestehenden „PPP Task Force“ wird verstärkt. Damit erreichen wir die Entwicklung einheitlicher Vertragsstrukturen und die Einführung allgemein anerkannter Regeln für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse im Rahmen der Vergabe. Dies wird die Arbeit in den Rathäusern und Landratsämtern vereinfachen.

Verlässlicher Partner

Bereits in den ersten 100 Tagen hat die Bundesregierung gezeigt, dass sie den Worten auch Taten folgen lässt. So wurde – kaum im Amt – die von der rot-grünen Vorgängerregierung beschlossene Rückzahlung in Höhe von rund drei Mrd. Euro im Rahmen der Hartz IV-Revision rückgängig gemacht. Der Bund fordert für das Jahr 2005 von den Kommunen keine Rückzahlungen mehr und stellt seinen Anteil an den Unterbringungskosten der Arbeitslosengeld II-Empfänger in Höhe von 29,1 Prozent auch im Jahr 2006 sicher.

Die damit verbundene Botschaft an die Kommunen ist eindeutig. Wir wollen den Menschen vor Ort die Möglichkeit zurückgeben, ihre Heimat wieder selbst zu gestalten. Dazu bedarf es auch der Befreiung von unnötiger Bevormundung und überbordender Bürokratie. Das Subsidiaritätsprinzip, Dezentralisierung und der Vorrang für kleine Einheiten leiten das Gesellschafts- und Staatsverständnis der unionsgeführten Bundesregierung. Wir wissen, dass nur mit starken Kommunen, die sich im Wettbewerb behaupten, wieder mehr Arbeit und Wohlstand in Deutschland geschaffen werden können.

Großstädte: Metropolregionen als partnerschaftliche Kompetenzzentren

Ein Beitrag von Peter Götz, MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Peter Götz MdB diskutierte zu diesem Thema im Rahmen der Kommunalkonferenz „Kompetenzzentrum Europäische Metropolregion - Neue Initiativen“ in seiner Funktion als Präsident der Global Parliamentarians on Habitat mit Dr. Wolfgang Schuster, Oberbürgermeister Stadt Stuttgart, Dr. Bernd Steinacher, Regionaldirektor Verband Region Stuttgart, Michel-Eric Dufeil, EU-Kommission GD Regionalpolitik, Jussi Pajunen, Oberbürgermeister Stadt Helsinki u.a. Veranstalter waren die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Landeshauptstadt Stuttgart; in Zusammenarbeit mit dem Verband Region Stuttgart, RGRE Rat der Gemeinden und Regionen Europas und METREX Network of European Metropolitan Regions and Areas.

Wenn man das Thema global überblickt, muss man feststellen, dass sich unsere Erde in sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten von einem überwiegend ländlich geprägten Raum hin zu einer städtischen Welt entwickelt. Vor wenigen Jahren wurde eine magische Zahl überschritten. Mehr als 50% der Weltbevölkerung lebt in Städten. Es gibt 400 Städte mit mehr als 1 Million Einwohner. 15 von 20 „Mega-Citys“ – also Städte mit mehr als 10 Millionen Einwohnern – befinden sich in Entwicklungsländern. Täglich wächst dort die Zahl der Stadtbewohner um rund 180.000 an. Die mit einer solchen Wachstumsdynamik verbundenen Probleme üben einen gewaltigen Handlungsdruck auf die Politik und die Verwaltungsorgane der Stadt aus. In Deutschland und Europa sind wir von solchen Größenordnungen weit entfernt. Die Entwicklung von Mega-Citys zeichnet sich nicht ab. Dennoch leben hierzulande rund ein Drittel der Menschen in Großstädten mit über 100.000

Einwohnern. In diesen Großstädten wird ca. 43% des BIP erwirtschaftet. Zukunftsfähige Arbeitsplätze im Bereich der Dienstleistungen, der Innovations- und Kommunikationstechnik und die umfassenden Anforderungen der Wissensgesellschaft, sind entscheidend auf die Leistungsfähigkeit der Stadt angewiesen. Sie bedürfen geradezu der spezifischen Vorteile einer Stadt. Gleichzeitig sind Städte für viele Menschen ein nach wie vor attraktiver Lebensmittelpunkt, der vielfältige Chancen der individuellen, sozialen und kulturellen Entfaltung bietet. Nach wie vor werden Menschen wie Magnete in die Städte gezogen. Die Großstädte sind Seismographen für gesellschaftliche Veränderungen. Probleme der Zukunft sind in den Städten früher als anderswo zu erkennen. Insofern ist und bleibt Stadtentwicklung ein dynamischer Prozess.

Unsere Ballungsräume stehen in einem europäischen und weltweiten Wettbewerb um Wirtschaftsinvestitionen und damit um Arbeitsplätze. Großstädte und das symbiotisch dazugehörige Umland mit all seinen Ressourcen an Expansionsflächen, Arbeitskräften, Absatz- und Zuliefermärkten und natürlichen Erholungsräumen bilden so genannte Metropolregionen. Dabei kann das natürliche Spannungsfeld zwischen Stadt und Stadtregion – auch mit seinen Gegensätzen und unterschiedlichen Interessen – nur durch partnerschaftliche Lösungen zwischen der jeweiligen Großstadt und den Kommunen der sie umgebenden Region bewältigt werden. „Perforierte“ Städte, in denen Zentren veröden, Brachen entstehen und sich soziale Probleme konzentrieren gilt es ebenso abzuwenden wie gesichtslose „Speckgürtel“ im Umland.

In der jeweiligen Metropolregion müssen gemeinsam Fragen beantwortet werden, beispielsweise, wie den Ansprüchen und Anforderungen der Menschen bei immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen noch Rechnung getragen werden kann. Welche Auswirkungen hat die demografische Entwicklung auf die Infrastruktur, auf die Wasserversorgung, Entwässerung, auf Kindergärten, Schulen und Pflegeheime? Brauchen wir im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung andere Wohnformen, andere Betreuungsangebote, andere Nahversorgung

und Veränderungen beim öffentlichen Dienstleistungsangebot? Wie kann Stagnation oder gar Rückschritt durch Reurbanisierung eine Renaissance der Städte einleiten? Wie kann die Wirtschaft, die vor vergleichbaren Herausforderungen steht, in diesen Schrumpfungsprozess sinnvoll eingebunden werden? Kurzum, es geht um die Frage, wie zukünftige Chancen sinnvoll für die Region genutzt werden können.

Zu einer dauerhaften Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit gehört nicht nur moderne technische Infrastruktur. Die Sicherung so genannter „weicher“ Standortfaktoren gehört zwar nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben im engeren Sinne, ist jedoch mittel- und langfristig nicht minder wichtig für die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit einer Region. So wird vor Ort längst auch um ein breites Angebot an hochwertigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und um einen offensiven Kommunikations- und Medieneinsatz gerungen. Fragen der Integration, der demografischen Teilhabe, der Partizipation und Stärkungen des interkulturellen Dialogs sind in den städtischen

und regionalen Gremien längst auf der Tagesordnung.

Antworten auf diese und andere Fragen können nur vor Ort gefunden werden – in Chemnitz, Dessau oder Mönchengladbach werden dies andere sein als in Nürnberg, Frankfurt oder Stuttgart. Wir wollen und brauchen keine Kompetenzen der Europäischen Union für den Bereich der Stadtentwicklung. Vielmehr gilt, je stärker die Kommunen sind, desto kraftvoller und selbstbewusster können sie ihre Probleme anpacken. Wir benötigen eine starke kommunale Selbstverwaltung mit einer klar definierten kommunalen Finanzautonomie, in der eigenverantwortlich die Entwicklungslinien für solide Gesamtkonzepte erarbeitet und entschieden werden. Mehr denn je brauchen wir individuelles integratives und Sektoren übergreifendes Denken und Handeln, durch das für jede Stadt oder Region eine eigene Identität entstehen kann. Je mehr Freiheit und Freiraum für kommunale Entscheidungen vorhanden sind, desto leichter können diejenigen, die vor Ort in der Verantwortung stehen, für ihre Stadt und für ihre Region die Weichen richtig stellen.

Ver.di-Streik forciert Privatisierung in den Kommunen

Der anhaltende Arbeitskampf im Öffentlichen Dienst wird nicht ohne Folgen bleiben. Zu den rein fiskalischen Argumenten, die häufig für Privatisierungen sprechen, werden die kommunalen Entscheidungsträger zukünftig verstärkt den Aspekt der Versorgungssicherheit berücksichtigen müssen. Die Ver.di-Funktionäre schätzen die Lage in den Städten, Gemeinden und Landkreisen falsch ein. Schließlich bestätigt der andauernde und sogar ausgedehnte Streik die Politik derjenigen Kommunen, die bereits seit

Jahren einen konsequenten Privatisierungskurs eingeschlagen haben. Dort haben die Bürgerinnen und Bürger weitaus weniger Entbehrungen in Kauf zu nehmen.

Tatsache ist, dass sich der Grad der „Bürgerfreundlichkeit“ einer Kommune an ihren Leistungen gegenüber ihren Kunden, den betroffenen Bürgern und Gebührenzahlern, misst. Das wissen auch und vor allem die Kommunalpolitiker vor Ort.



Stets die Interessen der Kommunen vor Augen: Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bleibt erhalten

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Kürzungen werden den Bestand der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nicht gefährden indem sie einseitig zu Lasten der westdeutschen oder der ostdeutschen Bundesländer vorgenommen werden. Vielmehr bekennen sich Bund und Länder zur Gemeinschaftsaufgabe und zur solidarischen Zusammenarbeit.

Mit Blick auf die neue Förderperiode der Europäischen Union von 2007 bis 2013 erfolgt in Deutschland die Überarbeitung der Regionalförderungsgebietskarte, die der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zugrunde liegt. Nunmehr haben sich die Bundesregierung und die Länder auf eine neue Regionalförderkarte geeinigt. Diese Karte ist das Ergebnis der Anwendung der Regionalfördergebietskriterien und ist eng an das bisherige Fördergebiet angelehnt. Gleichwohl gibt es einige Änderungen, wie zum Beispiel die Arbeitsmarktregion Lüneburg in Niedersachsen.

Neben dem Zuschnitt der Fördergebietskarte wurde auch über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Kürzungen der Mittelausstattung der GA befunden. Dabei war diskutiert worden, gegebenenfalls den Fördermittelanteil der westdeutschen Länder vollständig zu streichen. Die Bundesregierung und die Länder haben sich Ende Februar gegen diese Variante ausgesprochen und sind dem Konzept gefolgt, eine

und sind dem Konzept gefolgt, eine anteilige Mittelkürzung aller Länder vorzunehmen. Mit dieser Entscheidung ist auch die Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe beschlossen. Würden die westdeutschen Bundesländer aus der Förderfähigkeit herausfallen, so gäbe es nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten keine Notwendigkeit mehr für eine Koordination der Regionalförderung mit dem Instrument der Gemeinschaftsaufgabe.

Im Ergebnis wurde eine Fördergebietskarte auf den Weg gebracht, die den regionalen Problemlagen in Deutschland in ausgewogener und sachgerechter Weise Rechnung trägt. Die neuen Länder bleiben Höchstfördergebiet. Das Fördergebiet in den alten Ländern berücksichtigt strukturschwache ländliche Regionen ebenso wie altindustrielle Gebiete in Umstrukturierung und die ostbayerischen Grenzregionen.

Hintergrundinformation:

Die Notwendigkeit, das deutsche Regionalfördergebiet für den Zeitraum ab 2007 neu festzulegen, ergibt sich aus veränderten beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission. 2005 hat die EU Kommission die überarbeiteten "Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013" angenommen, die so genannten Regionalleitlinien. Sie bilden die Grundlage für die nationalen Regionalfördergebiete für den Zeitraum 2007 bis 2013.



In jeder Sitzungswoche treffen sich die Mitglieder der AG Kommunalpolitik Dienstagmorgen um 8 Uhr. Hier eine Aufnahme kurz vor Beginn der Sitzung.

Kommunen begrüßen die rasche Umsetzung der Föderalismusreform

Die Kommunen begrüßen die rasche Umsetzung der Föderalismusreform, die diese Woche erstmals im Deutschen Bundestag beraten und diskutiert wird. Schließlich wird im Rahmen dieser Reform eine direkte Aufgabenzuweisung an die Kommunen in Bundesgesetzen sowohl bei der Landesverwaltung der Bundesgesetze als auch bei der Bundesauftragsverwaltung ausgeschlossen. Auch Kostenfolgen für die Kommunen, die nicht über die Konnexitätsprinzipien der Landesverfassungen geregelt werden, sind damit ausgeschlossen.

Entscheidend ist die Ergänzung des Grundgesetzes in Artikel 84 Abs. 1 um folgenden Satz:

„Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“

Die Kommunen sind damit eigentliche Gewinner, weil mit diesem Reformprojekt die Durchsetzung des Grundsatzes „wer bestellt – bezahlt“ gelingt. Entgegen oppositionellen Unkenrufen stellte die unionsgeführte Bundesregierung ihre Handlungsfähigkeit souverän unter Beweis und geht diese grundlegende Reform der bundesstaatlichen Ordnung Deutschlands beherzt an.

Innenministerium strebt höhere Hürden für Zuwanderer an

Das vielfältige Bemühen in den Städten und Gemeinden für eine dauerhafte Integration von Migranten in unsere Gesellschaft muss auch vom Bundesgesetzgeber im Umgang mit neuen Zuwanderern unterstützt werden. Der Bundesinnenminister spricht deshalb den engagierten Kommunen aus der Seele, wenn er – nach dem Vorbild der Niederlande – den Nachweis von Deutschkenntnissen zukünftig nicht nur bei Einbürgerungen, sondern bereits bei Aufenthaltsgenehmigungen einfordern will.

Die Vorhaben des Innenministers belegen einmal mehr, dass es die Bundesregierung mit ihrem Integrationsziel ernst meint und Parallelgesellschaften in unseren Städten nachhaltig überwinden möchte. Im Rahmen des Förderns und Forderns begleitet die Bundesregierung aber auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen zur Schaffung und zum Erhalt stabiler Bewohnerstrukturen.

Letztlich ist Integration eine Querschnittsaufgabe vieler Gesellschaftsbereiche, die nur lokal bewältigt werden kann. Eine gemeinsame Sprache ist hierfür Voraussetzung. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache zu bewerten, dass die Gruppe der Zuwanderer aus fremden Kulturkreisen überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten aufweist. So ist die Sprache ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Der parteitaktische Aktionismus von weltfremden Verfechtern einer multi-kulturellen Gesellschaft wirkt kontraproduktiv. Schließlich gilt es Passivität bzw. Gleichgültigkeit gegenüber dem Problem eines wachsenden Integrationsdefizits zu überwinden. Die Bundespolitik darf bei dieser schwierigen und komplexen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht bremsend wirken, sondern muss Fehlentwicklungen entgegensteuern und neue Lösungswege aufzeigen.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB Redaktion: Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962